lfd. Nr. 326 | Freitag, 16. Februar 2018 | Nummer 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerade rechtzeitig zum dazu passendem Wetter kam die Förderzusage vom Landschaftspflegeverband zur finanziellen Unterstützung der Heckenpflege im Gemeindegebiet. Bei einem gemeinsamen Flurumgang mit vielen Beteiligten aus der Gemeinde wurden - zusammen mit Herrn Metz - die Maßnahmen besprochen und festgelegt. Die Abrechnung der Arbeiten wird über den Landschaftspflegeverband erfolgen. Die Marktgemeinde muss sich mit 25 % an den Kosten beteiligen. Hier ein Dank an die jeweiligen Organisatoren in den Gemeindeteilen: Martin Reuter, Karl Sauber und Jochen Ducke.

Ein weiteres Problem sind unsere Gräben. Viele Gräben müssen wiederhergestellt oder ausgeputzt werden, damit das Wasser seinen Weg findet. Wer noch gravierende Schäden entdeckt, kann sich an den Grabenbeauftragten Wilfried Schachner wenden oder direkt im Rathaus melden. Der nasse Winter hat uns viele Bereiche in der Flur aufgezeigt, wo wir dringend handeln müssen. Allerdings können wir nicht alles auf einmal erledigen. Weitere Arbeiten nehmen wir uns dann für den nächsten Herbst und Winter vor.

Die Kläranlage ist weiter ein großes Thema im Marktgemeinderat. Nachdem wir viele Fakten und Zahlen auf dem Tisch haben - aber sicher noch nicht alle -, müssen wir den richtigen Weg suchen, damit wir in den nächsten 20 - 40 Jahren die Lösung haben, die am besten zu uns passt.

In der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten wird der bisherige Bauamtsleiter Frank Haußer die Stelle des geschäftsführenden Beamten Ulrich Götz übernehmen. Herr Götz geht nach langer Dienstzeit in Wilburgstetten in seinen verdienten Ruhestand.

Die Grippewelle greift momentan schwer um sich und hat auch mich erwischt. Ich hoffe, dass ich schnell wieder auf die Beine komme und wünsche allen „Grippekranken“ eine gute Besserung!

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 15.01.2018 wurden 13 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Herr Brunner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg stellte drei Varianten zur Ertüchtigung der Kläranlage des Markt Weiltingen vor. Herr Brunner sprach sich für die Sanierung der Kläranlage aus, da das Volumen der Kläranlage für den Markt Weiltingen ausreicht und die Prüfwerte ausreichend sind. Die einfache Technik der bestehenden Anlage ist nicht anfällig für Störungen. Bei einer Sanierung soll die Rechenanlage erneuert, der Vorklärbereich gereinigt und die Rohrleitungen und Armaturen ausgetauscht werden. Das Betriebsgebäude bleibt bestehen. Das Labor wird zu einem Lager. Das Labor, der Aufenthaltsraum und die Sanitäranlagen kommen in einem Neubau unter.

  Die Kosten inklusive Baunebenkosten und Mehrwertsteuer würden sich auf 653.000 Euro belaufen.

  Als zweite Variante wurde ein Neubau mit Belebungsbecken und Nachklärbecken im Belebklärverfahren vorgestellt. Die Kosten inklusive Baunebenkosten und Mehrwertsteuer würden sich hier auf 1.800.000 Euro belaufen.

  Die dritte Variante ein Anschluss an Wilburgstetten wurde von Herrn Brunner nur kurz angesprochen, da es für den Markt Weiltingen unwirtschaftlich ist.

  Die Baukosten sind wesentlich höher als bei einem Neubau und die laufenden Kosten sind durch den hohen Fremdwasseranteil sehr hoch.

  Bei einem Anschluss an Wilburgstetten würden 2.260.000 Euro auf die Marktgemeinde zukommen.
- Von Seiten des Wasserwirtschaftsamts Ansbach gab Frau Reutelshöfer eine Stellungnahme ab und erklärte, dass nichts gegen eine Sanierung spreche.

  Die bestehende Kläranlage hat eine einfache Technik und ist energetisch gut. Der Rechen funktioniert nicht richtig und sollte ausgetauscht werden. Der Tropfkörper ist für den Klärwärter nicht zumutbar und soll dringend saniert oder erneuert werden.

  Grundsätzlich gilt eine Wasserrechtliche Genehmigung immer für 20 Jahre, egal ob Sanierung oder Neubau. Frau Reutelshöfer macht auf den großen Fremdwasseranteil aufmerksam. Ziel des Markt Weiltingen soll die Reduzierung des Fremdwasseranteils sein.
- In der Geschäftsordnung des Marktes Weiltingen vom 04.05.2014 sind weitere Stellvertreter für die Bürgermeister festgelegt. Durch das Ausscheiden von Frau Inge Maag und Frau Claudia Krehn aus dem Marktgemeinderat sind die Vertretungen neu zu besetzen.

  Der Marktgemeinderat bestimmte Frau Karin Christ gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO als ersten Stellvertreter für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeister. Als zweiter Stellvertreter wurde Herr Dieter Schuster bestimmt.
- Einem Bauantrag „Errichtung eines Jungviehlaufstalles mit Zisterne und Fahrsiloanlage“, Fl.-Nr. 2739, Gmk. Frankenhofen wurde das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.
- Gegen den Bebauungsplan „Gewerbepark Süd an der B25“, 2. Änderung: Erneute Beteiligung des Markt Weiltingen als Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Wilburgstetten bestanden seitens der Marktgemeinde Weiltingen keine Einwände.
- Der Markt Weiltingen stimmte der Vergabe des Bebauungsplanes eines Wohngebietes im Hagafeld an das Ingenieurbüro Heller Herrieden für 9.619,90 Euro zu.
- Für das im Hagafeld geplante Neubaugebiet soll eine Name vergeben werden. Die Weiltinger Bürger werden gebeten einen Vorschlag für die Namensgebung im Rathaus abzugeben.

- Der Marktgemeinderat Weiltingen nahm das unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger der Allianzgemeinden des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Allianz Hesselberg/Limes erarbeitete Ergebnis als Strategie für eine gemeinsame Entwicklung der Allianzgemeinden zustimmend zur Kenntnis und beschloss das Entwicklungskonzept mit seinen darin entwickelten und schriftlich festgehaltenen Leitzielen, Maßnahmen und Projekten.
- Die Teilnahme an der Leerstandserfassung durch einen externen Dienstleister der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH stimmte der Markt Weiltingen zu.
- Der Marktgemeinderat befasste sich mit der Vorberatung für den Haushalt 2018.
- Von Weiltinger Bürgern wurde vermehrt der Wunsch geäußert, im Friedhof in Weiltingen eine Toilette zu installierten. Der Marktgemeinderat stimmte einer Planung zu.
- Der Bürgermeister informierte über den Rücktrittsantrag von Markträtin Claudia Krehn aus dem Marktgemeinderat. Daniel Hägele aus Dinkelsbühl ist der neue Pächter für den Badeweiher in Frankenhofen. MdL Manuel Westphal wird die Marktgemeinde am Montag, 19. Februar 2018 um 9:00 Uhr besuchen. Der Bürgermeister lud den Marktgemeinderat zur feierlichen Inbetriebnahme des Glasfasernetzes am Mittwoch, den 14. Februar 2018 ins Rathaus ein.

In der Sitzung am 05.02.2018 wurden 11 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Frau Claudia Krehn, aktuelles Mitglied des Marktgemeinderates Weiltingen, teilte mit dem Schreiben vom 15.01.2018 mit, dass sie aus privaten Gründen mit sofortiger Wirkung aus dem Marktgemeinderat Weiltingen ausscheiden möchte. Der Marktgemeinderat Weiltingen nahm das Schreiben von Frau Claudia Krehn zur Kenntnis und stimmte dem Antrag auf Niederlegung des Amtes als Gemeinderat der Marktgemeinde Weiltingen zu.
- Der Nachrücker im Marktgemeinderat Weiltingen von Frau Claudia Krehn ist Herr Jochen Ducke. Herr Ducke wurde vom Marktgemeinderat bestellt und vom ersten Bürgermeister Christoph Schmidt als Marktgemeinderat vereidigt und auf seine Rechte und Pflichten als Marktgemeinderat hingewiesen.

  Nach der Vereidigung nahm Herr Jochen Ducke an der weiteren Sitzung als Marktgemeinderat teil.
- Herr Hettenkofer der WipflerPLAN Planungsgesellschaft stellte die Ergebnisse der TV-Untersuchung der Kanalnetzsanierung BA II, Kernort Weiltingen vor. Er schlug für eine Haltung und zwei Anschlussleitungen eine Erneuerung und für fünf Haltungen und zwölf Anschlussleitungen eine Renovation vor.

  Eine Reparatur ist für siebzehn Schächte (momentan bekannt), zwölf Großprofilhaltungen, fünfzehn Haltungen und acht Anschlussleitungen geplant. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 345.200 Euro. Ein nächster Schritt der Kanalnetzsanierung BA II, Kernort ist die Befahrung und Untersuchung der privaten Entwässerungsanlagen und eine gemeinsame Ausschreibung der Sanierungen.
- Einen Antrag auf isolierte Befreiung für eine Erdaufschüttung entlang der westlichen Grundstücksgrenze, Fl.-Nr. 860/16, Gmk. Weiltingen lehnte der Marktgemeinderat ab. Laut Bebauungsplan „An der Veitsweiler Straße“ dürfen Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen den Fahrbandrand um nicht mehr als 1,00 m überragen.

  Das Gleiche gilt für Hecken, Sträucher und Gegenstände aller Art entlang den Einfriedungen. Es soll eine allgemeine Richtline zur Beurteilung der Einfriedungshöhe erarbeitet werden.
- Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Südlich der Lentersheimer Straße“, Stadt Wassertrüdingen, bestanden seitens der Marktgemeinde Weiltingen keine Einwände.
- Der Marktgemeinderat stimmte dem Bebauungsplan „Schwarzenerde“ mit Teilaufhebung Bebauungsplan „Ortsmitte Villersbronn“, Gemeinde Wilburgstetten zu.
- Rohrverlegungsarbeiten zur Quellfassung des Frankenhofener Badeweihers vergab der Markt Weiltingen für 5700 Euro an den günstigsten Bieter.
- Der Marktgemeinderat stimmte der Annahme der Spenden i. H. von 3355,19 Euro zu. Die Verwaltung wurde beauftragt die Spendenbescheinigungen auszufertigen.
- Die gemeindliche Hecke, Fl.-Nr. 41/0, Gmk. Weiltingen wurde zurückgeschnitten. Die Wurzelstücke wachsen bereits in das benachbarte Grundstück. Der Grundstückseigentümer möchte eine dauerhafte Lösung für sein Grundstück.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 16.03.2018**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist **Freitag, 09.03.2018**.

Amtliche Bekanntmachungen

3. Auslegung

Verlängerung NW aus BG Veitsweiler Str in Schichtlingsweiher

Aufgrund eines Widerspruchs im laufenden Verwaltungsverfahren wird das nachfolgende Verfahren nochmals ausgelegt:

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Veitsweiler Straße über den Schichtlingsweiher in den Weihergraben

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Weiltingen unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom **29.11.2016** die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 03.03.2017 und erstellte ein Gutachten. Aufgrund des Widerspruchs wurden die Antragsunterlagen erneut durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach geprüft und vorgeschlagen, die Auslegung des wasserrechtlichen Verfahrens zu wiederholen.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Veitsweiler Straße über den Schichtlingsweiher in den Weihergraben

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen vom 23.02.2018 bis 28.03.2018 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bauamt, ZimmerNr. 2.07, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten während der Dienststunden täglich

- Montag – Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Montagnachmittag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwochnachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsicht auf. Einsichtnahme in die Antragsunterlagen außerhalb der Dienststunden können vereinbart werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Weiltingen, Schlossweg 11, 91744 Weiltlingen oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist.

Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Weiltingen, 16.02.2017

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten und ersetzt das Bayerische Meldegesetz (MeldeG).

Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
  Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
  Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
  Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter

www.vg-wilburgstetten.de online beantragen.

Schöffenwahl 2018

Aufforderung zur Benennung von Personen

für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **16.03.2018** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus Weiltingen

Schloßweg 11

91744 Weiltingen

Weiltingen, den 09.02.2018

gez. erster Bürgermeister Christoph Schmidt

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127) zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen[1] oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann[2].

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind[3];

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können[4];

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Infos zur Grundsteuer

Beachten Sie für die Grundsteuer folgendes:

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d. h. sie wird für das ganze Kalenderjahr festgesetzt. Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für jeweils ein Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück zu Beginn eines Kalenderjahres gehört (Stichtagsprinzip). Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass Änderungen während des Kalenderjahres sich erst für die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirken können. Die Umschreibung der Grundsteuer darf durch das Steueramt erst vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (so genannte Zurechnungsfortschreibung). Diese Zurechnungsfortschreibung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf die Grundbucheintragung folgenden Jahres und nimmt erfahrungsgemäß einige Monate in Anspruch. Der vorherige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungspflicht endet erst, wenn er einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden. Nach der Zurechnung auf die neuen Eigentümer wird die zu viel bezahlte Grundsteuer zurückerstattet.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, den 5. März 2018 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Namensgebung für neues Baugebiet

Der Markt Weiltingen plant im „Hagafeld“ - im Bereich Wilburgstetter Str., Veitsweiler Str. und dem Waldweg ein neues Baugebiet. Dafür soll nun ein neuer Name gefunden werden.

Die Weiltinger Bürger können ab sofort im Rathaus einen Vorschlag zur Namensgebung abgeben.

Die Abstimmung findet dann in der Sitzung am 05.März 2018 statt.

Fotos gesucht

Fotos von 1978 gesucht...

Vor 40 Jahren - am 01. Mai 1978 - fand die Gebietsreform in der Markt-Gemeinde Weiltingen ihren Abschluss. Die bis dahin selbständigen Gemeinden Frankenhofen und Veitsweiler wurden mit Weiltingen zusammen gelegt, die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten wurde gegründet.

Aus diesem Anlass erstelle ich eine kleine Dokumentation, die ich mit Fotos etwas anschaulich gestalten möchte.

Meine Bitte an Sie ist, nachzusehen ob Sie Fotos aus dem Jahr 1978 und/oder von dem Abschlussfest, das damals auf dem Sportplatz stattgefunden hat, haben und leihweise zur Verfügung stellen würden.

Die Fotos können auch von anderen Ereignissen sein, die 1978 in den Ortsteilen stattgefunden haben.

Falls jemand entsprechende Fotos schon als Dateien hat, bitte direkt an mich per Mail schicken:

hildegard.christ@web.de

Bei Papierbildern sind Frau Krehn und Frau Ruck von der Gemeindeverwaltung gerne bereit sie zu den üblichen Öffnungszeiten einzuscannen, so dass Sie sie auch gleich wieder mitnehmen können.

Danke für Ihre Unterstützung.

Hildegard Christ

Stellenanzeige

Markt Weiltingen

Die Marktgemeinde Weiltingen
sucht baldmöglichst

eine Reinigungskraft
zur Reinigung der Kindertagesstätte,
Schulstraße 5, Weiltingen.

Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis für ca. 5 Stunden pro Woche
Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.
Bewerbungen senden Sie bitte bis 01. März 2018 an
die Marktgemeinde Weiltingen,
Erster Bürgermeister Christoph Schmidt,
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer:
09853/253 und 0177/8784353.

Aus den Nachbargemeinden

Frühjahrsbasar Wilburgstetten

Kinderspielzeug- und Kleiderbasar
Kindergarten St. Margareta Wilburgstetten
Wann: Samstag, 24.02.2018 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Wo: Turnhalle Wilburgstetten
Selbstverkäufertische 6,- €/ Tisch
Anmeldung: ab sofort unter folgender E-Mail-Adresse:
kinderbasar-wilburgstetten@web.de

Für das leibliche Wohl wird wie immer mit Kaffee- und Kuchen, sowie Brezen und Wienerle gesorgt.

Der Reinerlös kommt ausschließlich den Kindern des Kindergartens „St. Margareta Wilburgstetten“ zugute.

Auf Ihren Besuch freut sich der Kindergartenelternbeirat.

Bürgerservice

Abfall

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 15.03.2018 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Freitag, 16.03.2018 geleert.

Gemeindebücherei in der Grundschule

Liebe Leserinnen und Leser,

wie schon erwähnt, haben wir Ende 2017 wieder einiges an neuen Büchern für kleine Kinder, Schulkinder und Erwachsene bekommen. Anbei eine kleine Auswahl an Büchern die wieder unsere Bücherei bereichern. Unsere Bücherei ist nicht groß, jedoch verfügt sie über vieles Neue und auch noch Altes ist zu finden.

Schaut einfach mal rein, wir sind immer montags, ab 18:15 - 19:15 Uhr für Euch da!!!

Wir möchten uns auch noch für einige Buchspenden bedanken.

Schöne Grüße von

Irina und Heidi

Foto: Verwaltung Weiltingen

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... Tel. 09853/ 38 92 0
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Gesund von Anfang an

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund von Anfang an“ ab Februar folgende kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an.

Ort: **Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5**

Der Familientisch – für Familien mit Kleinkindern 15.02.2018, 09:00 - 12:00 Uhr

-Suppen, Eintöpfe & Co. 20.02.2018, 09:00 - 12:00 Uhr

-Essen für unterwegs - gesunde Snacks 01.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr

-Frühstück mal anders 16.03.2018, 09:00 - 12:00 Uhr

-Leckere Familienkost selbst gemacht 23.03.2018 09:00 - 12:00 Uhr

Alle Kurse in Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung

Ort: **Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24**

-Schnelle Winterküche 02.02.2018, 19:00 - 22:00 Uhr

-Suppen, Eintöpfe & Co 23.02.2018, 19:00 - 22:00 Uhr

-Frühstück - der gute Start in den Tag, 09.03.2018 19:00 - 22:00 Uhr

-Essen für unterwegs - gesunde Snacks 23.03.2018, 19:00 - 22:00 Uhr

Anmeldung und weitere Infos unter: www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter 0981/8908-157 oder Email: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Eltern-, Jugend- und Familienberatung

Eltern-, Jugend- und Familienberatung für Landkreis und Stadt Ansbach

Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Familien, Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, Partnerschaft und Trennung.

Tel. 0981 – 468 –5555

www.erziehungsberatung-ansbach.de

Tanztee März

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Seniorinnen und Senioren des Landkreises Ansbach

Sie alle sind sehr herzlich eingeladen, zum „Tanztee am Nachmittag“

„Tanztee am Nachmittag
am Dienstag, den 13. März 2018
um 14:30 Uhr,
Tanzcenter Bernau, Fam. Soldner
91555 Feuchtwangen
Kostenbeitrag 5,-- €/p.P

Teilnehmer für Kulturlandschaftswerkstatt gesucht

Die Lokale Aktionsgruppen Region an der Romantischen Straße und Region Hesselberg beteiligen sich am mittelfrankenweiten LEADER- Kooperationsprojekt zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaft. Ziel ist es, die vorhandenen Kulturlandschaftselemente des gesamten Landkreises inkl. der Kreisfreien Stadt Ansbach in einer Datenbank zu erfassen und festzuhalten. Die oft geschichtlich wertvollen Elemente sollen damit dokumentiert und für die Zukunft gesichert werden.

Zentral für das auf drei Jahre angelegte Projekt ist die Mitarbeit von Ehrenamtlichen aus den jeweiligen Heimatregionen. Die LAGn sind auf das Engagement ehrenamtlicher Helfer angewiesen, die bei der Erfassung unterstützen und ihr Wissen einbringen.

Am 20.3.2018 findet um 19:30 Uhr ein erstes Treffen beim Bergwirt in Herrieden zum Projekt statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Helferinnen und Helfer erfahren alles rund um die Thematik zur Erfassung (historischer) Kulturlandschaften. Die Kulturlandschaftswerkstatt in der die Ehrenamtlichen für die Kartierungsarbeiten geschult werden ist für Samstag, den 21. April 2018 geplant.

Sie sind interessiert, engagiert in der Heimatforschung und haben den Wunsch die einzigartigen historischen Kulturlandschaften, sowie die Einmaligkeit und Vielfalt unserer Region auszumachen und zu bewahren, so wenden Sie sich bitte bis zum 19.03.2018 an eine der beiden Geschäftsstellen.

Um Anmeldungen bei der LAG-Geschäftsstelle wird gebeten!

LAG Region an der Romantischen Straße
Pia Grimmeißen-Haider
Rothenburger Straße 14
91637 Wörnitz
Tel.: 09868 - 9595591
Mail: lag@gemeinsam.bayern
Web: www.gemeinsam.bayern

LAG Region Hesselberg
Oliver Sollbach
Schloss Unterschwaningen
Hauptstr. 11
91743 Unterschwaningen
Tel.: 09836 / 970 9699
E-Mail: oliver.sollbach@region-hesselberg.de“

Der Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.) vertritt als Dachorganisation die Interessen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und bietet zahlreiche Serviceleistungen für seine Gruppen und Verbände an.

KJR ANSBACH

Wir suchen für unsere Geschäftsstelle zum **1. Mai 2018** eine/n

Praktikant/in

in Teilzeit (20 Wochenstunden) für 3 Monate. Das Praktikum wird vergütet.

Wir haben Dein Interesse geweckt?

Weitere Informationen und die Praktikumsausschreibung findest Du auf unserer Facebookseite oder unter www.kjr-ansbach.de

Bewerbungen bis 3. April 2018 per Post oder E-Mail an den

KREISJUGENDRING ANSBACH
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
info(at)kjr-ansbach.com

Mitarbeitersuche für das Spielmobil 2018

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Ansbach sucht

Mitarbeiter/innen für das Spielmobil in den Sommerferien 2018

VORAUSSETZUNGEN:

- Mindestalter 18 Jahre
- Führerschein Kl. B
- Interesse an Kinder- und Jugendarbeit
- Pädagogische Eignung
- Bereitschaft zu Teamarbeit
- Bereitschaft, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen
- Bereitschaft, zu wechselnden Einsatzorten im Landkreis Ansbach unterwegs zu sein
- **Bereitschaft/Fähigkeit, die Fahrzeuge des Spielmobiles zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus)**

Es ist eine Einsatzdauer **von 3 ½ Wochen beim Spielmobil** im August vorgesehen (Die Wochenenden sind frei).

***AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG*: 40,- € / Tag**

Beim Spielmobil besteht das Mitarbeiterteam aus 6 Betreuer/innen (inklusive einer Teamleitung).

KONTAKTAUFNAHME: - Bitte bis spätestens **Mitte März 2018** :

S P I E L M O B I L

Wolfgang Dittenhofer, Kommunale Jugendarbeit, Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach

wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de

Tel.: 0981 / 468 – 5481 oder 0981 / 468 - 5482

Handwerkertage in der Bauakademie Feuchtwangen

Regionalagentur Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt e.V. lädt ein zu den 10. Feuchtwanger Handwerkertagen vom 2. bis 4. März 2018 in die Bayerische BauAkademie Feuchtwangen

Der Eintritt ist kostenlos.

Veranstalter und Ansprechpartner:

Regionalagentur Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt e.V.

Frau Winter oder Frau Bausch

Hindenburgstr. 11, 91555 Feuchtwangen

TEL: 09852-1381

FAX: 09852-615291

winter@artenreiches-land.de

www.artenreiches-land.de

Renten und Soziales

Außensprechtermin

des Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt:

am Dienstag 20.02.2018 und am 13.03.2018 von 9:00 bis 14:00 Uhr

im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Rentensprechtage

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

14. März und 04. April 2018

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Die Jahresmeldung des Arbeitgebers

Wichtige Daten für die Rente

Bis Ende April sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für 2017 erhalten haben. Diese enthält Angaben über die Dauer der Beschäftigung und die Höhe des Bruttoarbeitsverdienstes. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen, alle Angaben in der Jahresmeldung sorgfältig zu überprüfen und diese gut aufzubewahren.

Wer Fehler bei Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung oder Bruttoverdienst auf der Jahresmeldung entdeckt, sollte sich umgehend mit seinem Arbeitgeber oder seiner Krankenkasse in Verbindung setzen und die Meldung berichtigen lassen.

Fehlerhafte Angaben können bei der Berechnung der späteren Rente die Bearbeitung erschweren und im Ernstfall sogar bares Geld kosten.

Weitere Informationen gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 08001000 48088.

Schulnachrichten

Übertritt ans Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Mittwoch, dem 21.03.2018,** findet am Gymnasium Dinkelsbühl ein **Informationsabend** zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe statt, zu dem wir ab **18.00 Uhr** alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten einladen. Wir informieren über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule.

Auch die Schülerinnen und Schüler selbst, die in zahlreichen Projekten die verschiedenen Schulfächer des Gymnasiums kennenlernen können, sowie deren Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen.

Info-Abend Wirtschaftsschule

Informationsabend

an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

zum Übertritt im Schuljahr 2018/2019

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt in die 6., 7. und 10. Jahrgansstufe findet am Dienstag, 27. Februar 2018 ab 18:00 Uhr statt.

Im Schuljahr 2018/2019 wird der Modellversuch „Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6“ weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln.

Bei dem Informationsabend werden ab 18:00 Uhr einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden.

Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss.

Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.ws-dkb.de *oder rufen Sie an unter 09851 57720.*

Ab Montag, 26. Februar 2018 können Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, OStR

Stellvertretender Schulleiter

Informationsabend Realschule

Die Staatliche Realschule Wassertrüdingen lädt

am Mittwoch, 14. März 2018, um 19 Uhr

zu einem Informationsabend zum **Übertritt an die Realschul**e ein.

Herzlich willkommen sind alle übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler aus der 4.Klasse der Grundschule und 5. Klasse der Mittelschule sowie deren Eltern.

Vor Beginn der Informationsveranstaltung besteht ab 18:30 Uhr die Möglichkeit, das Schulhaus, Klassen- und Fachräume kennen zu lernen.

Die Schulleitung

Vereine und Verbände

Touristikverband Hesselberg

Touristikverband Hesselberg e.V.,
Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen,
Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777,
www.hesselberg.de,
E-mail: info@hesselberg.de

Waldwanderung mit dem Förster:
Thema: Wald im Wandel: gestern-heute-morgen

Wann: 11.03.2018
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: 3 – 3,5 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz Brunner Weiher

Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind zu empfehlen.
Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier erbeten unter Tel. 09835/978450;
Kurzentschlossene sind herzlich willkommen

Von Kaiser, Fürst und Wunibald:
Geschichtliche Ortsführung in Kaiser Barbarossas einstigem Städtchen Aufkirchen

Wann: 18.03.2018
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Dauer: ca. 1,5 Stunden
Treffpunkt: Rathaus in der Ortsmitte in Aufkirchen (OT von 91726 Gerolfingen)

Anmeldungen sind nicht erforderlich.
Auskünfte erteilt Gästeführer Herr Werner Klostermeyer, Tel. 09853/1277

Es war einmal … ein Schloss in Weiltingen
Ein unterhaltsamer geschichtlicher Rückblick auf die bewegte Vergangenheit des Marktes Weiltingen.

Wann: 25.03.2018
Uhrzeit: 13:30 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Marktplatz in 91744 Weiltingen

Anmeldungen bei Gästeführerin Frau Claudia Krehn unter 09853/31919
Kurzentschlossene sind herzlich willkommen!
Unkostenbeitrag für alle Führungen: 5.- € (Kinder frei)

Blaskapelle Frankenhofen

Ein herzliches Dankeschön

Foto: Kommune

Die Musikausbildung bei der Blaskapelle Frankenhofen findet großen Anklang. Zum Schuljahresbeginn 2017 war die Notwendigkeit einige neue Instrument hierfür anzuschaffen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung
www.blaskapelle-frankenhofen.de
Die BLASKAPELLE FRANKENHOFEN.

Karl-Heinz Schlicker
1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Frankenhofen

Einladung zur 101. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Frankenhofen

Am Freitag den 9.März 2013 um 19.30 Uhr findet im Dorfstadel Frankenhofen die 101. Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr Frankenhofen statt.
Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder und die, die es werden wollen, herzlich eingeladen

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kommandanten
4. Protokollverlesung
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Kassiers sowie der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort des 2. Vorstands

Gez. Christoph Schmidt
1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Markt Weiltingen

Osterfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr Markt Weiltingen organisiert und veranstaltet am Samstag, den 31. März 2018 wieder ein Osterfeuer am Sportgelände.
Annahme von Material:
Am 17. und 24. März von 13.00 – 15.00 Uhr und am 31. März ab 13:00 Uhr am Sportplatz.
Bei Fragen: 0171/9589656 (Roland Schäfer)

Vorstellung des Weiltinger Defibrillators

Seit einigen Monaten hängt nun schon ein grüner runder Kasten am Weiltinger Feuerwehrhaus direkt neben dem Alarmknopf. Es handelt sich dabei um einen Defibrillator, der im Ernstfall Leben retten kann.
Der Faktor Zeit ist der größte Gegner in Notfällen.
Herr Klaus Löffler, Rettungsassistent im Hubschrauber Christoph 65 stellt im Rahmen einer öffentlichen Unterweisung am Freitag, den 16. Februar um 19.30 Uhr im Gasthaus Kirchdörfer das Gerät und seine Funktionsweise vor.

VDK Ortsverband Weiltingen

Terminänderung bei der VdK Jahreshauptversammlung

Der VdK Ortsverband lädt zur Jahreshauptversammlung und zum Vortrag „Signale aus dem Bauch – Tipp für einen gesunden Darm“ am Sonntag, den 04. März um 14.00 Uhr ins Gasthaus Kirchdörfer ein.
Auch Nichtmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Infos zum Mitnehmen

Flyer und Broschüren zum Mitnehmen

- frankenkids
- vhs- Programm Landkreis Ansbach
- Gäste-Info 2018 Wassertrüdingen
- Sommerfestspiele Dinkelsbühl
- Theater Ansbach

Bestellen Sie jetzt Ihren personalisierten **WM-PLANER**

Weitere Informationen unter www.LW-flyerdruck.de
Preise gelten bei druckfertigen Daten, die per Onlinebestellung übermittelt werden

LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de 09191 72 32 88

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Suche ein altes Motorrad oder Moped auch defekt, lange gestanden, zerlegt, zum herrichten bitte alles anbieten 0160/93883574

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

WIR SUCHEN

Die **Holzwerke Ladenburger** produzieren mit langjähriger Tradition an 5 Standorten hochwertige Holzprodukte wie Brettschichtholz, Konstruktionsvollholz, Duo-/ Triobalkenschichtholz, Bau- und Schnittholz sowie Hobelware jeglicher Art.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Anlagen-/ Maschinenbediener/-in**
- **Staplerfahrer/-in / Seitenstaplerfahrer/-in**
- **Baggerfahrer/-in**

Die Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ladenburger.de/karriere

Wir bieten:

- Abwechslungsreiche Aufgaben in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Attraktive Sonderleistungen
- Umfangreiche Einarbeitung und Unterstützung

Haben wir Ihr Interesse geweckt, fühlen Sie sich durch die vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben herausgefordert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartner: Christiane Mill
Tel.: 07362 9605168 E-Mail: karriere@ladenburger.de
Zur Walkmühle 1-5 • 73441 Bopfingen-Aufhausen

Holzwerke Ladenburger

		3		1		7	8	
8				2	7			
5			9		8		2	
6	9	2						5
3			6		9			1
1						6	9	3
	4		1		2			8
			8	9				2
	8	5		6		9		

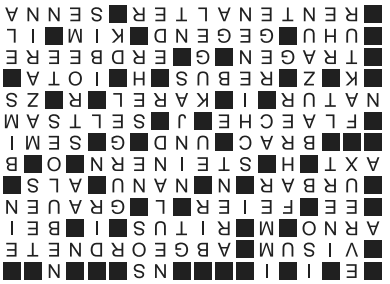

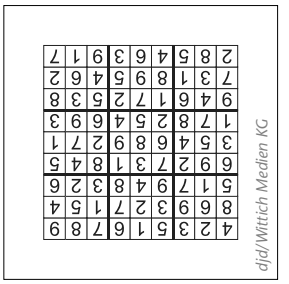

Kopfläusen eilt ein schlechter Ruf voraus

(rgz/rae). Ein Kopflausbefall hat weder etwas mit sozialer Herkunft oder der Körperpflege zu tun: Es kann jeden treffen. So hilft häufiges Haarewaschen mit handelsüblichen Shampoos weder vorbeugend, noch vertreibt es die Parasiten. Die unliebsamen Plagegeister treten dort vermehrt auf, wo Kinder spielen, kuscheln und die Köpfe zusammenstecken. Moderne Kopflausmittel wie „Jacutin Pedicul Fluid“ aus der Apotheke sind einfach in der Anwendung und wirken zuverlässig. Das darin enthaltene Silikonöl ist ungiftig und nicht brennbar. Es breitet sich rasch auf der Kopfhaut aus und dringt in die Atemöffnungen der Parasiten und der Eier ein, so dass diese innerhalb von 10 Minuten ersticken. Mehr Infos zu Kopfläuse sind unter www.läuse.de zu lesen.

Rechtzeitig privat vorsorgen

(rgz/su). Wer im Alter seinen Lebensstandard halten will, muss rechtzeitig privat vorsorgen. Der erforderliche Sparaufwand ist oft niedriger als gedacht. Eine fondsgebundene Rentenversicherung etwa lässt dem Sparer viel Entscheidungsfreiheit. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines Vorsorgeprodukts sollte die Finanzstärke des Anbieters sein. Zu den finanzstärksten Lebensversicherern in Deutschland gehört etwa die LV 1871 mit einer Solvenzquote Ende 2016 von 401 Prozent. Der Versicherer verfügte also über das Vierfache der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenmittel. Einen Investmentwegweiser gibt es unter www.meinepolice.com. Weitere Informationen dazu gibt es auch unter www.lv1871.de.

localbook.de
Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

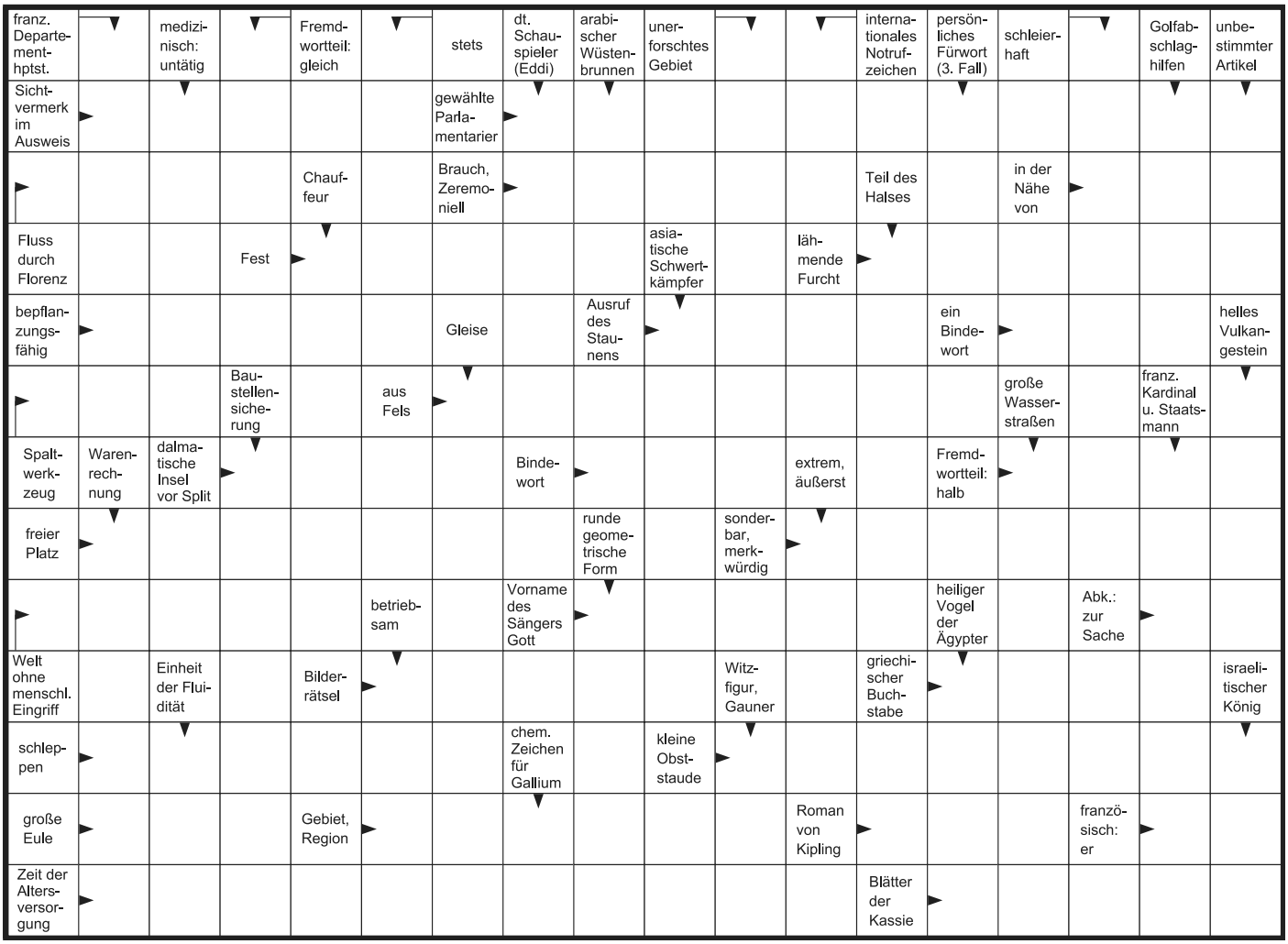

Gesucht. Gefunden. Nachhilfestunden.

Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

kids-4pictures - Fotolia

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Ihre neue private Kleinanzeige

Jetzt mit neuer Gestaltung

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil, Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf www.wittich.de/Objekt2196 und geben Sie diese dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

➤ Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

➤ Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE13026000001166 20

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN **DE**

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
www.wittich.de/Objekt2196

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen ?!

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen beim Verkauf Ihrer Immobilie, Top-Referenzen von Verkäufern und Käufern sprechen für uns.
Qualifizierte, bankgeprüfte Kaufinteressenten warten auf neue Immobilien - Angebote aus Ihrer Gemeinde.
Ein Sachverständigen - Gutachten über den Verkehrswert der Immobilie gibt Ihnen zusätzliche (Planungs-) Sicherheit.
Sprechen Sie beim Immobilienverkauf mit uns – Ihrem regional tätigen, unabhängigen Immobilienbüro in Dinkelsbühl.

brenner IMMOBILIEN GMBH

Tel. 09851 / 550 60 18
info@brenner-immo.de
91550 Dinkelsbühl
www.brenner-immo.de

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter **artikel.localbook.de**

Ihr regionaler Hersteller für

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.

Amts- u. Mitteilungsblatt Marktes Weiltingen

2196

SCHLOSS APOTHEKE

Sie wollen sich künftig Wartezeit und doppelte Wege ersparen?

Dann nutzen Sie unsere neue Apotheken App fürs Smartphone und bestellen Sie bequem per Foto, Text- oder Sprachnachricht Ihre Medikamente bei uns vor.

callmyApo einfach • schnell

Und so funktionierts:

1. Zum Download die App direkt unter callmyApo im AppStore oder Google Playstore downloaden und auf ihr Smartphone installieren. **WICHTIG:** Um unsere Antwort sofort empfangen zu können, ist es notwendig, Push-Benachrichtigungen zuzulassen.
2. Zur Konfiguration einfach unsere Apotheke über PLZ oder Ort suchen. **Fertig!**

FLY & HELP

–Anzeige–

Einmalig!
ab € 3.498.-
08. bis 20. September 2018

13-tägige Peru Delegationsreise
inkl. Besuch von 2 FLY & HELP Schulprojekten

Optional: 5-tägige Verlängerung Titicacasee

Ihr Reiseziel: Peru – Land der verborgenen Schätze und atemberaubender Stätten der Inka-Hochkultur. Emotionale Höhepunkte der Reise sind 2 FLY & HELP Schulbesuche vor Ort.

Ihr Reiseverlauf:

1.+2. Tag: Anreise – Lima
3. Tag: Lima Stadtrundfahrt
4. Tag: Lima – Jauja – Satipo, Flug nach Jauja. Transfer nach Satipo (ca. 5 Std. Transfer).
5. Tag: Satipo – Alto Tiwinza – Jauja
***** FLY & HELP Projektbesuch *****
6. Tag: Jauja – Cusco
Flug via Lima nach Cusco (ca. 3,5 Std.)
7. Tag: Cusco
***** FLY & HELP Projektbesuch *****
8. Tag: Cusco – Yucay
9. Tag: Yucay – Ganztagestour Urubamba Tal
10. Tag: Yucay – Machu Picchu – Cusco
Besichtigung der berühmtesten Inka-Stätte der Welt
11. Tag: Cusco
12.+13. Tag: Cusco – Lima – Frankfurt

Optionale Verlängerung:
12. Tag: Cusco – Puno
Fahrt mit dem öffentlichen Touristenbus über das Andenhochland nach Puno.
13. Tag: Puno und Titicacasees
14. Tag: Puno – Colca Canyon
15. Tag: Colca – Arequipa
16.+17. Tag: Arequipa – Lima – Frankfurt

Hinweis: Änderungen des Reiseverlaufes vorbehalten.
Unterkünfte: Mittelklasse- und Komforthotels, z.T. einfache Hotels in der Nähe der Schulen.

Inklusivleistungen
- Flug mit Linienfluggesellschaft von Frankfurt (Umsteigeverbindung) nach Lima und zurück
- Inlandsflüge laut Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen im Doppelzimmer, Frühstück
- Transfers und Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf
- Deutschsprachige Reiseleitung und zeitweise Begleitung von einem FLY & HELP-Mitarbeiter
- Reisepreissicherungsschein

Preis pro Person im Doppelzimmer **3.498 €**
Reisetermin: 08.09.–20.09.2018

Wunschleistungen pro Person
- Verlängerung 19.-24.9.2018 **799 €**
- Zuschlag Einzelzimmer **490 €**
- Verlängerungsreise im Doppelzimmer **799 €**
- Zuschlag Einzelzimmer Verlängerung **350 €**

Mindestteilnehmer 15 Personen

FLY & HELP

100 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Südamerika verwendet.

Mehr Informationen unter: **www.fly-and-help.de**

Fragen und Buchungswünsche an: reisen@prime-promotion.de oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548 (Mo-Fr 09.00-17.00 Uhr)
Buchungscode: LW25 oder unter: www.prime-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.